

Beschluss (gegen die Stimmen von ÖDP/München-Liste und DIE LINKE./Die PARTEI):

1. Die Dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters vom 11.01.2024 wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Baureferat wird ermächtigt, ab sofort im Rahmen des städtischen Winterdienstes bei Extremwetterlagen (ab Meldestufe 3 des Deutschen Wetterdienstes für das Wetterelement „Schneefall“ mit darauffolgender Frostperiode oder ab Meldestufe 3 für das Wetterelement „Glätte“ im Stadtgebiet München) auf öffentlichen Geh- und Radwegen ätzende Stoffe auszubringen, soweit es für die Verkehrssicherungspflicht erforderlich ist.
3. **Das Baureferat wird beauftragt, dem Stadtrat in 2025 rechtzeitig vor dem Winter ein differenziertes Konzept zum Winterdienst insbesondere auf Gehwegen vorzulegen. Für dieses Konzept sollen unter anderem Umweltverbände, der Seniorenbeirat und der Tierbeirat angehört werden. Für den Beschluss sollen Erfahrungen und Umgang mit Salzeinsatz in anderen Städten z. B. über den Deutschen Städtetag und die dort angesiedelte Gartenamtsleiterkonferenz eingeholt werden. Des Weiteren soll aufgezeigt werden, ob und wie trotz Salzeinsatz bei sehr extremen Wetterlagen der Eintrag salzhaltigen Schmelzwassers in Grünflächen minimiert werden kann.**
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.